


Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. November 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.11.2016

Geschäftszeichen:

III 22-1.19.17-223/16

**Zulassungsnummer:
Z-19.17-1800**

Geltungsdauer

vom: **1. Dezember 2016**

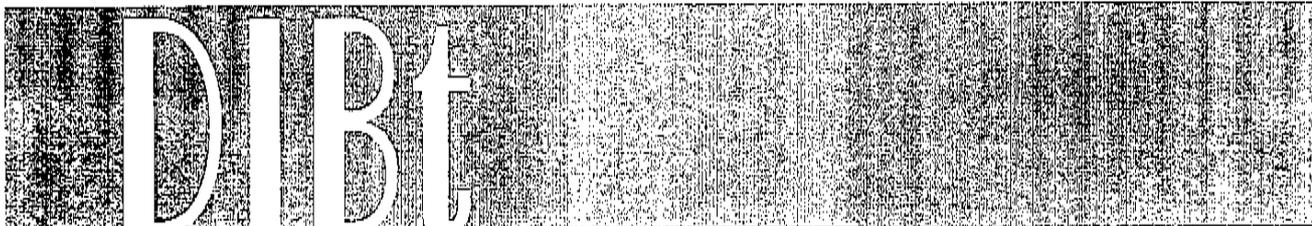
bis: **1. Dezember 2021**

**Antragsteller:
Dallmer GmbH & Co. KG
Sanitärtechnik
Wiebelsheidestraße 25
59757 Arnsberg**

**Zulassungsgegenstand:
Rohrabschottung "DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." der
Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30 nach DIN 4102-11**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-1800 vom 13. November 2014.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-19.17-1800

Seite 2 von 3 | 22. November 2016

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Einbausatz aus Brandschutzelementen, Schaumstoffstreifen und Bauschutzdeckel

Der Einbausatz besteht aus dem Brandschutzelement nach Abschnitt 2.1.1.1, dem Schaumstoffstreifen nach Abschnitt 2.1.2 und dem Brandschutzdeckel nach Abschnitt 2.1.3

2.1.1.1 Brandschutzelement

Das Brandschutzelement, "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 1" bzw. "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 5" genannt, muss gemäß Anlage 3 jeweils aus

- einem vor Korrosion geschütztem Stahlblechgehäuse und drei Haltebügeln nach Abschnitt 2.1.1.2,
 - einer Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.1.3 sowie
 - einer Mörtelmanschette und einer Rohrmuffe nach Abschnitt 2.1.1.4
- werkseitig hergestellt werden.

2.1.1.2 Stahlblechgehäuse und Haltebügel

Die Gehäuse müssen aus mindestens 0,7 mm dickem, vor Korrosion geschützten Stahlblech und die Haltebügel aus mindestens 1 mm dickem Stahlblech bestehen.

2.1.1.3 Dämmschichtbildender Baustoff

Der dämmschichtbildenden Baustoff, "Multifoam AK" genannt, muss der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-1077 entsprechen.

2.1.1.4 Mörtelmanschette und Rohrmuffe

Die Mörtelmanschetten müssen aus einer Folie aus Polyvinylchlorid (PVC) bestehen. Die mit einer Elastomer-Lippendichtung ausgerüsteten Rohrmuffen (sog. Einschubelemente) müssen aus Polyvinylchlorid (PVC) bestehen.

2.1.2 Schaumstoffstreifen

Wahlweise darf zwischen der Oberkante des Daches und dem Flansch des Dachablaufs ein 5 mm dicker Streifen aus normalentflammbarem (Baustoffklasse DIN 4102-B2)¹ Polystyrol-Schaumstoff (sog. Schallschutzmanschette) angeordnet werden.

2.1.3 Bauschutzdeckel

Bis zum Einsetzen des Ablaufkörpers in das Brandschutzelement ist die Öffnung des Brandschutzelements mit einem Bauschutzdeckel aus Kunststoff zu verschließen.

2. Der Abschnitt 2.2.1 erhält folgende Fassung:

2.2.1 Allgemeines

Die für die Herstellung des Einbausatzes bzw. die Erstellung der Rohrabschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

¹

DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

**Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-19.17-1800**

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt

Seite 3 von 3 | 22. November 2016

2. Der Abschnitt 2.2.3 erhält folgende Fassung:

2.2.3 Einbauanleitung

Jede Verpackungseinheit des Einbausatzes nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Dächer, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf,
- Grundsätze für den Einbau der Rohrabschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe,
- Hinweise auf zulässige Brandschutzelemente und Dachabläufe sowie Aufstellung der Rohre aus thermoplastischen Kunststoffen (Angaben zu Rohrwerkstoffen, Rohraußendurchmesser) die an der Rohrabschottung angeordnet werden dürfen,
- Hinweise auf die Art der Rohrleitung (z. B. Abwasserleitungen), an denen die jeweiligen Rohrabschottungen angeordnet werden dürfen,
- Anweisungen zum Einbau der Rohrabschottung und zu notwendigen Abständen,
- Sicherungsmaßnahmen während des Einbaus (Bauschutzdeckel bzw. -rost)
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt

